

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 022/2025

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aktuelle Situation im Asylbereich		
Datum 20.02.25	Geschäftszeichen FB 220/222 SF	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage mit graphischen Darstellungen
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sozialausschuss	19.02.2025	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Aufnahmequoten für die Stadt Schwelm stellen sich wie folgt dar:

Die Aufnahmequote für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (**Verteilstatistik FlüAG**) liegt bei 97,57 % = 473 Personen (Stand 17.01.2025). Danach sind noch 12 Personen aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllung (= 485 Personen) zu erreichen.

Bei der Aufnahmeverpflichtung von bereits anerkannten Asylbewerbern (**Verteilstatistik Wohnsitzauflage**) liegt die Erfüllungsquote (Stand 19.01.2025) bei 97,80 % (= 263 Personen). Danach sind 6 weitere anerkannte Flüchtlinge aufzunehmen, um eine 100 % Erfüllungsquote (= 269 Personen) zu erreichen.

Bei der Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) hat die Stadt Schwelm zum Stichtag 07.01.2025 die Aufnahmeverpflichtung zu 101,7 % (= 18 minderjährige Flüchtlinge) erfüllt. Aktuell sind keine weiteren ausländischen unbegleiteten Minderjährigen aufzunehmen.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 20.01.2025

Jahr	Fälle	Flüchtlinge
31.12.2013	60	91
31.12.2014	80	146
31.12.2015	279	530
31.12.2016	177	357
31.12.2017	116	214
31.12.2018	84	162
31.12.2019	73	143
31.12.2020	66	121
31.12.2021	59	103
31.12.2022	73	126
31.12.2023	76	129
31.12.2024	62	95
20.01.2025	61	91

Graphische Darstellung der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 20.01.2025

Herkunftsländer der Flüchtlinge zum Stichtag 20.01.2025

Syrien	13
Ukraine	11
Irak	7
Nigeria	5
Serbien	5
Aserbajdschan	4
Iran	4
Guinea	3
Libanon	3
Marokko	3

Die übrigen Schutzsuchenden kommen u.a. aus Albanien, Bangladesch, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Russ. Föderation, Türkei.

Graphische Darstellung der Herkunftsländer zum Stichtag 20.01.2025

Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Wie bereits in der Sitzungsvorlage 172/2024 hingewiesen wurde nunmehr das FlüAG geändert. Die FlüAG-Pauschalen wurden rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 € pro Flüchtling in kreisangehörigen Städten und Gemeinden, auf 1.013,00 € erhöht. Die monatliche FlüAG-Pauschale wird grundsätzlich nur für die Zeit des laufenden Asylverfahrens gezahlt. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 76.199,47 € ist Ende 2024 bei der Stadt Schwelm eingegangen. Die Spitzabrechnung wird lt. Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg erst nach Eingang der Monatsmeldungen aller Kommunen für 12/2024 (Stichtag 15.01.2025) erfolgen.

Auswirkung auf das Klima

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Marcus Kauke